

DR. STEPHAN SEITZ

Lizenzvereinbarung RECHNER.APP Online-Rechner

(Stand 15.10.2023)

zwischen

Ihnen, dem *Lizenznehmer*,

und

Dr. Stephan Seitz
c/o Postflex #2974
Emsdettener Str. 10
48268 Greven
(dem *Lizenzgeber*)

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

- 1.1. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der vom Lizenznehmer zur Lizenzierung ausgewählten RECHNER.APP Online-Rechner (*Software*) durch Einbau eines Code-Snippets auf der vom Lizenznehmer zur Lizenzierung ausgewählten Domain gemäß nachfolgend beschriebenen Bedingungen inklusive Leistungsumfang.
- 1.2. Dieser Vertrag kommt durch das Anklicken des entsprechenden Feldes im Rahmen der Auswahl der Software und der zur Lizenzierung ausgewählten Domain durch den Lizenznehmer (*Antrag*) und E-Mail-Bestätigung inkl. Code-Snippet durch den Lizenzgeber (*Annahme*) zustande. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Der Lizenzgeber ist berechtigt die Annahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

§ 2 Leistungsumfang der Software

- 2.1. Zweck der Software ist der Einbau der jeweiligen Online-Rechner in die Webseite des Lizenznehmers, so dass diese hierüber Webseiten-Besuchern zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung stehen. Die Online-Rechner bieten eine vereinfachte Lösung von Verbraucher-Problemstellungen des täglichen Lebens, indem auf Basis von Nutzereingaben ein Ergebnisse zu diesen Eingaben angezeigt wird.
- 2.2. Die in der Software vermittelten Informationen sind häufig vereinfacht um dem Nutzer mit wenigen Eingaben eine erste, unverbindliche Abschätzung zu geben. Dies kann auch zu ungenauen oder unrichtigen Ergebnissen führen. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vermittelten Informationen. Die Nutzung der

Dr. Stephan Seitz ▪ Eichenauer Straße 15 ▪ D-81245 München ▪ E-Mail: kontakt@hereditas.net
solarisBank ▪ IBAN: DE95 1101 0101 5876 0771 99 ▪ BIC: SOBKDEB2XXX
Steuernummer: 146/190/60513 ▪ USt.-ID: DE356624715

Software ersetzt niemals die einzelfallbezogene Beratung durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder vergleichbaren Experten auf dem jeweiligen Fachgebiet.

2.3. Zu den wesentlichen vertraglichen Funktionen der Software gehören insbesondere Folgende:

- Zugriff und Nutzung der auf Servern des Lizenzgebers gespeicherten Software erfolgen über eine Internetverbindung durch die Verwendung eines Internet-Browsers. Die Software ist über die Webseite <https://widget.rechner.app> erreichbar. Zum Einbau der Software in die Webseite des Lizenznehmer erhält dieser vom Lizenzgeber ein Code-Snippet, bestehend aus HTML, CSS und JavaScript, das der Lizenznehmer gemäß der Einbauanleitung des Lizenzgebers in seine Webseite einbaut.
- Darstellung des Rechners auf der Webseite des Lizenznehmers inkl. responsive Darstellung; die farbliche Gestaltung der Software kann auf Wunsch kostenfrei an die Webseite des Lizenznehmers angepasst werden, die Eingabefelder können vorgelegt werden. Die entsprechenden Angaben lässt der Lizenznehmer bei Bedarf dem Lizenzgeber in Textform zukommen.
- Ausgabe und Darstellung von Ergebnissen des Online-Rechners.
- Auf der Ergebnisseite kann auf Wunsch des Lizenznehmers ein Call-to-Action-Button angezeigt werden, der mit einem vom Lizenznehmer vorgegebenen Text sowie einer Ziel-URL konfiguriert werden kann. Die entsprechenden Angaben lässt der Lizenznehmer bei Bedarf dem Lizenzgeber in Textform zukommen. Der Call-to-Action-Button darf keine rassistischen, sexistischen, antisemitischen, antidemokratischen oder in ähnlicher Weise gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte aufweisen. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass die Gestaltung der Verlinkung keine Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Namensrechte) verletzt oder gegen die Regelungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb verstößt (z.B. irreführende Gestaltung der Verlinkung).
- Die Anzahl der Einbindungen der Software in die lizenzierte Domain sowie die Anzahl der Aufrufe durch die Besucher der Webseite sind unbeschränkt.
- Der Lizenzgeber bietet dem Lizenznehmer die Software stets in der aktuellsten Version an.
- Die Software enthält eine Anbieterkennung, die auf den Lizenzgeber per Link verweist.

2.4. Verfügbarkeit der Software:

- Der Lizenzgeber stellt die Nutzung der Software am Routerausgang seines Rechenzentrums (nachfolgend Übergabepunkt) zur Verfügung. Die Software verbleibt jederzeit auf dem Server des Lizenzgebers, der Lizenzgeber schuldet nicht die Gewährleistung der Datenverbindung zwischen dem Übergangspunkt und den IT-Systemen des Lizenznehmers. Es obliegt dem Lizenznehmer, die technischen Voraussetzungen zur Empfangnahme der Software am Übergabepunkt und ihrer Nutzung zu schaffen.
- Der Lizenzgeber verpflichtet sich, die Software während der Dauer dieses Vertrages mit mind. 99,8% Uptime auf Monatsebene zum Abruf bereit zu halten.

- Der Lizenzgeber weist den Lizenznehmer darauf hin, dass er keine Verfügbarkeit der Software garantieren kann, wenn Einschränkungen oder Beeinträchtigungen entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des Lizenzgebers stehen.
 - Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber unverzüglich zu unterrichten, sobald die Software nicht verfügbar ist.
- 2.5. Hat der Lizenznehmer mit dem Lizenznehmer die Nutzung der *Whitelabel*-Einbindung vereinbart (siehe dazu unten § 4.2.), so gelten für die *Whitelabel*-Laufzeit ergänzend folgende Bestimmungen:
- Die Anbieterkennung entfällt.
 - Die Abfrage von Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Datenschutzhinweis) sowie Übermittlung an ihre E-Mail-Adresse ist möglich. Voraussetzung hierfür ist der gesonderte Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung, die der Lizenzgeber bei Bedarf zur Verfügung stellt. Darüberhinausgehende Anpassungen müssen als *Customizing* beauftragt werden.
 - Ein *Customizing* ist grundsätzlich möglich, muss allerdings gesondert beauftragt werden.
- 2.6. Der Lizenznehmer kann mit dem Lizenzgeber weitere individuelle Vereinbarungen zum Leistungsumfang der Software sowie ergänzende Leistungen vereinbaren (*Customizing*). Die Parteien schließen hierzu einen gesonderten Vertrag.

§ 3 Beginn und Laufzeit des Nutzungsverhältnisses

- 3.1. Dieser Vertrag tritt mit Abschluss in Kraft.
- 3.2. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.
- 3.3. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die außerordentliche Kündigung ist grundsätzlich immer dann möglich, wenn wesentliche Bedingungen des Vertrags nicht eingehalten werden oder ein objektiv begründeter Vertrauensverlust zum Vertragspartner eingetreten ist, d.h. die Fortsetzung des Vertrags bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin oder dem befristeten Vertragsende nicht zumutbar ist.
- 3.4. Eine wirksame Kündigung bedarf mindestens der Textform.

§ 4 Vergütung

- 4.1. Für die Nutzung der Software fällt grundsätzlich keine Vergütung an („Dauerhaft kostenfrei“).
- 4.2. Für einen erweiterten Leistungsumfang (siehe hierzu oben § 2.5.) kann zwischen den Parteien die *Whitelabel*-Einbindung vereinbart werden.
- Hierfür fällt eine Vergütung pro Monat und pro lizenziertem Online-Rechner an. Die Höhe der Vergütung wird gesondert zwischen den Parteien vereinbart.

- Die Vereinbarung erfolgt jeweils für 12 Monate und verlängert sich um weitere 12 Monate, sofern nicht eine Vertragspartei spätestens 30 Tage vor Ablauf der Verlängerung mindestens in Textform widerspricht.
 - Die Vereinbarung kann formfrei getroffen werden. Als Bestätigung der Vereinbarung gilt die jeweilige Rechnung, die die Whitelabel-Laufzeit sowie die lizenzierten Rechner und die lizenzierte Domain aufführt. Die Abrechnung erfolgt jeweils für 12 Monate im Voraus. Zahlungsziel sind 10 Tage ab Erhalt der Rechnung.
 - Falls dieser Vertrag während der Laufzeit der Whitelabel-Variante gekündigt wird, besteht nur dann ein Anspruch auf zeitanteilige Rückvergütung, wenn der Lizenzgeber gekündigt hat.
- 4.3. Für Customizing-Leistungen (siehe hierzu oben § 2.6.) gilt die gesondert zu treffenden Vereinbarung.
- 4.4. Die Vergütungsangaben verstehen sich zzgl. der jeweils anfallenden MwSt.

§ 5 Nutzungsrecht des Lizenznehmers

- 5.1. Der Lizenznehmer erhält an der Software ein auf die Laufzeit des vorliegenden Vertrages beschränktes Nutzungsrecht, welches nicht übertragbar ist.
- 5.2. Es erfolgt keine körperliche Überlassung der Software. Die Software bleibt jederzeit auf dem Server des Lizenzgebers.
- 5.3. Die Nutzung der Software ist nur auf der lizenzierten Domain gestattet.
- 5.4. Der Lizenzgeber ist Inhaber bzw. seinerseits Lizenznehmer des gesamten geistigen Eigentums an der Software. Dem Lizenznehmer ist es nur gestattet, die Software selbst und entsprechend der dortigen Funktionalitäten im Rahmen und gemäß den Vorgaben dieser Vereinbarung zu nutzen. Vorbehaltlich einer Erlaubnis durch unabdingbare gesetzliche Bestimmungen oder dieser Vereinbarung, ist es dem Lizenznehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers insbesondere nicht gestattet, (a) den Programmcode der Software (oder Teile davon) zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen, zu vervielfältigen, anzugleichen, zu veröffentlichen, zu dekomprimieren, zu zerlegen oder zurück zu entwickeln (sog. Reverse Engineering) oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke hiervon zu erstellen, (b) technische Beschränkungen zu umgehen, (c) Inhalte systematisch zu Zwecken der Wiederverwendung zu extrahieren (z.B. durch Data Mining, Robots und/oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme), oder (d) die Software in einer Weise zu nutzen, die mit dem Geschäftsmodell der Software im Wettbewerb steht. Die Bestimmungen der §§ 69d, 69e UrhG bleiben unberührt.
- 5.5. Der Lizenzgeber ist zur zeitweiligen Sperrung des Code-Snippets berechtigt, wenn der Lizenznehmer (a) seine Nutzungsmöglichkeit der Software übertragen oder anderen Personen verschafft hat, (b) andere Lizenznehmer oder den Lizenzgeber schädigt, (c) bei der Nutzung der Software gegen geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorschriften, Richtlinien und

Bekanntmachungen, die guten Sitten oder die Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt, oder Rechte Dritter verletzt, oder (d) ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Ein Lizenznehmer mit einem gesperrten Code-Snippet darf die Software nicht anderweitig nutzen.

§ 6 Support

Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer zur Beseitigung von technischen Störungen und Behebung von Fehlern, die im Rahmen der Nutzung der Software aufkommen, einen Kundendienst per E-Mail unter kontakt@rechner.app zur Verfügung. Desweiteren berät und unterstützt der Lizenzgeber im Rahmen der Ersteinrichtung der Software.

§ 7 Haftung

7.1. Der Lizenzgeber haftet

- im Umfang einer übernommenen Garantie sowie
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

7.2. Im Übrigen haftet der Lizenzgeber im Rahmen der Nutzung entgeltlicher Leistungen

- für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit,
- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie
- bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Nutzungsvereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) der Höhe nach beschränkt auf die bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

7.3. In allen übrigen Fällen ist eine Haftung des Lizenzgebers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

7.4. Die Regelungen dieser Ziffer gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Lizenzgebers.

§ 8 Haftungsfreistellung

8.1. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter und hierdurch entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten in angemessener Höhe freizustellen, sofern diese auf der Verletzung jeglicher Bestimmung dieser Vereinbarung durch den Lizenznehmer beruhen.

8.2. Für den Fall einer Drittinanspruchnahme des Lizenzgebers ist der Lizenznehmer verpflichtet, dem Lizenzgeber auf Anfrage unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen bereitzustellen, die für die Prüfung der Drittansprüche und eine etwaige Rechtsverteidigung erforderlich sind.

8.3. Eine über diese Regelungen hinausgehende Haftung des Lizenznehmers bleibt unberührt.

Dr. Stephan Seitz ▪ Eichenauer Straße 15 ▪ D-81245 München ▪ E-Mail: kontakt@hereditas.net

solarisBank ▪ IBAN: DE95 1101 0101 5876 0771 99 ▪ BIC: SOBKDEB2XXX

Steuernummer: 146/190/60513 ▪ USt.-ID: DE356624715

§ 9 Datenspeicherung, Datenschutz

- 9.1. Beide Vertragspartner sind dazu verpflichtet, zum Schutz personenbezogener Daten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), einzuhalten.
- 9.2. Der Lizenznehmer ist selbst für die datenschutzrechtskonforme Einbindung und Verwendung der Software und Information an seine Webseitenbesucher verantwortlich. Den Lizenzgeber trifft keine Rechtspflicht, dem Lizenznehmer Hinweise zur datenschutzrechtskonformen Einbindung und Verwendung der Software und/oder Information an seine Webseitenbesucher zur Verfügung zu stellen. Soweit der Lizenzgeber derartige Hinweise gibt, geschieht dies unverbindlich und begründet keine Haftung des Lizenzgebers. Unberührt bleibt eine Haftung aus unerlaubter Handlung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften.
- 9.3. Der Lizenzgeber ist zu Optimierungszwecken berechtigt, die Nutzung der Software zu tracken und Daten anonymisiert auszuwerten (bspw. Besuche pro Tag, Absprungraten, Klicks auf Elemente und Links in der Software, Erfassung von Eingabefeldern). Eine Verarbeitung personenbezogener Daten findet dabei nicht statt.

§ 10 Herausgabe und Löschung von Daten

- 10.1. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Lizenzgeber sämtliche Daten, Unterlagen und Datenträger des Lizenznehmers, die der Lizenzgeber im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten hat, an den Lizenznehmer zurückzugeben, indem ihm diese zum Download bereitgestellt werden.
- 10.2. Der Lizenzgeber löscht innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche gespeicherte Daten des Lizenznehmers auf dem eigenen Server vollständig.

§ 11 Geheimhaltung, Vertraulichkeit

- 11.1. Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen vertraulichen Informationen über die jeweils andere Partei dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen. Liegt keine solche Zustimmung oder Offenlegung vor, sind die bekannt gewordenen Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden.
- 11.2. Keine vertraulichen Informationen im Sinne dieses Vertrages sind:
 - Informationen, die der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren.
 - Informationen, die allgemein bekannt sind.

- Informationen, die der anderen Partei von einem Dritten offenbart wurden, ohne dass dieser dadurch eine Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt hat.

11.3. Die Verpflichtungen aus diesem Paragraphen sind auch auf den Zeitraum nach Beendigung des Vertragsverhältnisses anzuwenden.

§ 12 **Änderungsvorbehalte**

- 12.1. Der Lizenzgeber behält sich vor, diese Vereinbarung zu ändern. Der Lizenzgeber wird dem Nutzer dazu ein Angebot zur Änderung dieser Vereinbarung („Angebot“) in Textform, mit einem Vorlauf von (4) vier Wochen vor Eintreten der Änderungen unterbreiten.
- 12.2. Wenn das Angebot Änderungen wesentlicher Vertragsinhalte wie insbesondere der Kündigungsfrist, der Preise, der Haftung, von Zugangsfiktionen oder des Vertragspartners (*wesentliche Änderungen*) enthält, werden die Änderungen nur mit Zustimmung des Lizenznehmers wirksam. Erteilt der Lizenznehmer diese Zustimmung nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang des Angebots, wird der Vertrag zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Wenn die Fortsetzung der Vereinbarung zu den bestehenden Bedingungen technisch nicht möglich ist, liegt ein für den Lizenzgeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vor.
- 12.3. Wenn das Angebot Änderungen unwesentlicher Vertragsinhalte enthält, die sich auf den technologischen Fortschritt sowie die Optimierung und Weiterentwicklung der Software und/oder der Leistungen des Lizenzgebers beziehen (*unwesentliche Änderungen*) und soweit dies für den Lizenznehmer zumutbar ist, gilt die Zustimmung des Lizenznehmers zum Angebot als erteilt (*Annahmefiktion*), wenn der Lizenznehmer nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang des Angebots die Ablehnung des Angebots („Ablehnung“) gegenüber dem Lizenzgeber in Textform erklärt. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer im Angebot auf die Annahmefiktion sowie seine Möglichkeit zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrages auch während der vorgenannten zwei (2) Monate hinweisen. Lehnt der Lizenznehmer ein solches Angebot über unwesentliche Änderungen ab, wird der Vertrag zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Wenn die Fortsetzung des Vertrages zu den bestehenden Bedingungen technisch nicht möglich ist, liegt ein für den Lizenzgeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vor.
- 12.4. Wenn das Angebot wesentliche und unwesentliche Änderungen enthält, gilt das Verfahren für wesentliche Änderungen.
- 12.5. Der Lizenzgeber behält sich im Hinblick auf den technologischen Fortschritt sowie die Optimierung und Weiterentwicklung der Software zudem vor, Änderungen an der Software vorzunehmen, insbesondere Dienste neu einzuführen, zu ändern oder auch einzustellen, sofern und soweit dies keine Auswirkungen auf diese Vereinbarung hat und sofern dies für den Lizenznehmer zumutbar ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 13.2. Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Anderweitigen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers, des Lizenznehmers oder Dritter wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 13.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel selbst.
- 13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Sinn und Zweck möglichst nahe kommt. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.
- 13.5. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts.
- 13.6. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.